



Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2016 konnte unser Konzern – trotz schwieriger Marktbedingungen – das Umsatzniveau des Vorjahres zumindest währungsbereinigt halten, es wurden 1,36 Mrd. Euro Umsatz erzielt. Dafür danken wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit großem Engagement und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, die Führungsspitze unseres Unternehmens wirkungsvoll unterstützt haben. Es gibt derzeit viele Anzeichen dafür, dass sich das Jahr 2017 besser für unser Unternehmen entwickeln wird.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand kontrolliert; er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend geprüft und überwacht. Er hat sich kontinuierlich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens ausgetauscht und war in Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Rechtzeitig zu und in seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Unternehmensstrategie, der Risikoentwicklung und der Compliance sowie über wesentliche Maßnahmen schriftlich und mündlich unterrichtet. Die Berichte an den Aufsichtsrat wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich sowohl zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern untereinander als auch mit dem Vorstand diskutiert.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats haben die Vorstandsmitglieder regelmäßig teilgenommen; bei Bedarf tagten der Aufsichtsrat und die Ausschüsse auch ohne den Vorstand. Auch im Geschäftsjahr 2016 haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen – durch schriftliche Berichte, aber auch in Einzelgesprächen – regelmäßig, umfassend und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über besondere und eilbedürftige Vorhaben und bat, soweit notwendig, um Zustimmung. Zustimmungspflichtige Maßnahmen hat der Aufsichtsrat vertieft mit dem Vorstand erörtert und geprüft. Diesbezügliche Beschlüsse hat der Aufsichtsrat im Rahmen bereits anberaumter Sitzungen wie auch im schriftlichen Verfahren gefasst.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat außerdem monatlich Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und ließ sich über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten, sofern nicht der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, von sich aus den Aufsichtsratsvorsitzenden hierüber informiert hat.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2016

Das Plenum des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2016 sieben Sitzungen abgehalten, der Präsidialausschuss fünf und der Prüfungsausschuss sechs Sitzungen. In drei Fällen hat der Aufsichtsrat Beschluss im schriftlichen Verfahren gefasst.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsverlauf des Wacker Neuson Konzerns und der Planung durch den Vorstand, wobei vor allem auch die weltweite Wirtschaftsentwicklung und deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Organisationsstrukturen der Gesellschaft sowie des Konzerns intensiv besprochen wurden. Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage wurden ausführlich analysiert und besprochen. Der Vorstand beantwortete die eingehenden Fragen der Aufsichtsratsmitglieder umfassend, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzung ergaben. Neben diesen laufenden Berichten bezogen sich die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen vor allem auf folgende Gegenstände:

In seiner Sitzung vom 9. März 2016 befasste sich der Aufsichtsrat ausschließlich mit Vorstandsangelegenheiten.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 10. März 2016 stand – nach entsprechender Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Wacker Neuson SE und den Konzern sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2015 im Fokus. Vorbereitend hatte der Prüfungsausschuss in seiner unmittelbar vorangehenden Sitzung diese Unterlagen mit dem Vorstand eingehend erörtert und zahlreiche Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit ihm erörtert. Dies geschah neben der originären Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Rahmen seiner eigenen Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung. Dabei wurden der Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gebilligt und die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung und der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung waren die Erklärung zur Unternehmensführung, die Auswertung der Ergebnisse der Effizienzprüfung im Aufsichtsrat, Informationen zu Kooperationen sowie zum geplanten neuen Produktionswerk in China.

Am 10. Mai 2016 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der anstehenden Quartalsmitteilung sowie dem Berichtswesen für den Aufsichtsrat. Zudem wurde über den Status der Produktion in Brasilien berichtet. Außerdem stand ein Beschluss zum Aufbau einer Produktion sowie zur Gründung einer Tochtergesellschaft hierfür in China auf der Tagesordnung.

In der Sitzung vom 29. Juli 2016 standen neben dem zur Veröffentlichung anstehenden Halbjahresbericht 2016 auch der Beschluss für die Inanspruchnahme bestimmter bilanzieller Befreiungsvorschriften für verschiedene Tochtergesellschaften und der damit einhergehenden Verpflichtung zur Verlustübernahme durch die Gesellschaft an. Außerdem wurde über das geplante Werk in Pinghu/China sowie über den Fortgang der Zentralisierung der europäischen Ersatzteillogistik berichtet. Darüber hinaus wurden vertieft Immobilienprojekte im Konzern behandelt.

Am 12. Oktober 2016 besprach der Aufsichtsrat in seiner Sitzung ausschließlich die Unternehmensstrategie mit dem Vorstand.

Gegenstand der Sitzung vom 19. November 2016 waren vor allem die Geschäftslage und die zur Veröffentlichung anstehende Quartalsmitteilung. Ferner wurde das vom Vorstand vorgestellte Finanzierungskonzept 2017 vom Aufsichtsrat freigegeben. Abschließend wurden vom

Aufsichtsrat über diverse Vorstandsangelegenheiten einschließlich etwaiger Haftungsansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder diskutiert.

In der Sitzung vom 15. Dezember 2016 hat der Aufsichtsrat seine Prüfungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 konzentriert. Der Aufsichtsrat hat die Planung geprüft sowie darin enthaltene Chancen und Risiken – auch angesichts der schwer einschätzbaren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ausführlich mit dem Vorstand besprochen. Weiterer Tagesordnungspunkt war die Abgabe einer aktualisierten Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die jeweiligen Monatsberichte des Vorstands geprüft. In zahlreichen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat außerdem ausführlich mit möglichen Akquisitions- und Kooperationsprojekten, unter anderem zur Ergänzung des Produktprogramms des Konzerns, sowie mit der Weiterentwicklung der allgemeinen Vertriebsstrategie des Konzerns.

Beratungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016

Die Arbeit der beiden Ausschüsse des Aufsichtsrats, Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss (Audit Committee), wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgeführt und der Gesamtaufsichtsrat hierdurch in seiner Wirkungsweise effektiv unterstützt. Im Corporate-Governance-Bericht sind die Mitglieder sowie die Vorsitzenden der beiden Ausschüsse dargestellt. Die Ausschussvorsitzenden haben in den Aufsichtsratssitzungen dem Plenum jeweils über die Ausschussarbeit berichtet.

Der innerhalb des Aufsichtsrats gebildete Prüfungsausschuss (Audit Committee) hat in seiner telefonischen Sitzung vom 22. Februar 2016 insbesondere einen Zwischenbericht des Abschlussprüfers zum Prüfungsverlauf erhalten und den Risikobericht für das vierte Quartal mit dem Vorstand erörtert.

In der Sitzung vom 10. März 2016 wurde die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 vorbereitet, sich mit der Unabhängigkeit und Beauftragung des Abschlussprüfers befasst und dem Aufsichtsratsplenum unter anderem ein Vorschlag die Wahl des Abschlussprüfers betreffend unterbreitet, auf den sich der Aufsichtsrat wiederum bei seinem entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung stützte. Auch die Berichte der internen Revision sowie des Compliance Officer zum abgelaufenen Geschäftsjahr standen auf der Tagesordnung.

In seinen Sitzungen am 10. Mai, 29. Juli und 9. November beschäftigte sich der Prüfungsausschuss (Audit Committee) im Schwerpunkt mit den jeweils zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsfinanzberichten, aber auch mit der Arbeit der internen Revision und dem Thema Compliance. Zusätzlich beschäftigte sich der Ausschuss mit verschiedenen Schwerpunktthemen aus dem Finanzwesen, Controlling sowie mit dem Risikomanagement.

Am 15. Dezember 2016 wurde das neue europäische und deutsche Regelwerk zur Reform der Abschlussprüfung behandelt und ein Beschluss betreffend die Erbringung von bestimmten sogenannten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2017 gefasst.

Der Präsidialausschuss hat sich in seinen fünf Sitzungen vom 10. Februar, 1. März, 29. Juli, 8. November und 30. November 2016 mit verschiedenen Vorstandsangelegenheiten beschäftigt und entsprechende Beschlussfassungen im Aufsichtsrat vorbereitet.

Personelle Veränderungen in den Organen

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 schied Herr Günther C. Binder als Finanzvorstand (CFO) aus dem Unternehmen aus. Der Aufsichtsrat ist Herrn Binder für seine langjährige Arbeit und seinen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung der Unternehmensgruppe dankbar und wünscht ihm für seine weitere Zukunft alles Gute. Das Ressort Finanzen verantwortet damit seit 1. Januar 2017 Herr Wilfried Trepels als neuer CFO der Wacker Neuson Group, dessen Zuständigkeit auch die Ressorts Controlling, Konzernrevision und IT umfasst.

Herr Jan Willem Jongert war ab 1. April 2016 als Vertriebsvorstand der Wacker Neuson SE tätig, hat sich aber nach Ende des Berichtszeitraums wegen unterschiedlicher Auffassungen über die konkrete Umsetzung der bestehenden Vertriebsstrategie des Konzerns im besten gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat auf ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Unternehmen verständigt und sein Vorstandsmandat zum 9. Januar 2017 niedergelegt. Für ihn rückte mit Wirkung ab dem 10. Januar 2017 Herr Alexander Greschner nach und verantwortet seit diesem Zeitpunkt in seiner neuen Funktion als Vertriebsvorstand (CSO) die Vertriebs-, Service-, Logistik- und Marketingaktivitäten der Wacker Neuson Group weltweit.

Risikoprüfung und Compliance

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG entsprechen, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken einer ausreichenden Kontrolle innerhalb von Genehmigungsverfahren und organisatorischen Abläufen unterliegen. Im gesamten Konzern ist ein detailliertes Risikoberichtswesen installiert, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem wurden auch durch den gewählten Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Aufsichtsratssitzungen und in Einzelgesprächen hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die jeweils aktuelle Risikolage informiert. Hierbei wurden alle aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands erkennbaren Risikofelder diskutiert. Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) hat sich außerdem mit Themen der Compliance befasst.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance im Interesse der Aktionäre eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend beobachtet und sich mit den kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen befasst. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben während des Berichtszeitraums am 15. Dezember 2016 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht und wird auch als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB im Internet zur Verfügung gestellt und im Geschäftsbericht mit abgedruckt.

Jahres- und Konzernabschluss 2016

In der Hauptversammlung am 31. Mai 2016 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2016 gewählt. Die Prüfungsgesellschaft wurde vom Vorsitzenden des Prü-

fungsausschusses (Audit Committee) schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt. Vor dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung wurde dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Audit Committee) durch die Prüfungsgesellschaft schriftlich bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, welche die Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen könnten.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der vom Vorstand nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils zum 31. Dezember 2016, sind von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass sowohl für den Jahres- als auch den Konzernabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Nachdem jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Prüfungsunterlagen zur Begutachtung rechtzeitig erhalten hatte, haben sich der Prüfungsausschuss und auch das Aufsichtsratsplenum mit dem Einzel- und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern sowie dem Abhängigkeitsbericht unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte auseinandergesetzt und alle Unterlagen kritisch geprüft. Die Unterlagen wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses (Audit Committee) und des Aufsichtsratsplenums, jeweils am 14. März 2017, mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. An den Beratungen des Prüfungsausschusses hat der Abschlussprüfer teilgenommen, über wesentliche Ergebnisse der Prüfung berichtet und die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder beantwortet. Der Aufsichtsrat hat nach eigener eingehender Prüfung der Unterlagen keine Einwände erhoben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auch mit dem zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht und insbesondere der Beurteilung der weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2016 am 14. März 2017 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2016 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2016 geprüft und hiergegen keine Einwände erhoben; der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2016 erstellt. Darin erklärt der Vorstand insbesondere, dass die Wacker Neuson SE bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat als gewählter Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum haben den – fristgerecht vorgelegten – Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstands zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands zu erheben sind.

Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wacker Neuson Konzerns haben im Berichtsjahr einen hohen persönlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung des Konzerns geleistet. Für ihr Engagement, ihre Einsatzbereitschaft sowie die vielen außergewöhnlichen und auch alltäglichen Leistungen dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und den Vorstandsmitgliedern.

München, den 14. März 2017

Der Aufsichtsrat



Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats